

# Anlage 12 zum Gewerberaummietvertrag - Anteile und Quadratmeter

1. Die gem. § 5 (1) der Satzung von nutzenden Mitgliedern mindestens zu zeichnenden sechs (6) Genossenschaftsanteile in Höhe von €500,- (= €3.000,- gesamt) berechtigen das Genossenschaftsmitglied bis zu 30 qm Raum zu mieten. Für größere Raumbedarfe müssen weitere Genossenschaftsanteile gezeichnet werden. Ein Anteil (à €500,-) berechtigt zur Miete von bis zu fünf (5) weiteren Quadratmetern.

Für die Solidarflächen gelten ggf. Sondervereinbarungen (je nach Finanzkraft bzw. Finanzierungsmöglichkeit).

2. Werden Flächen gemeinschaftlich von mehreren Genoss\*innen genutzt, können nach Abzug der für die Quadratmeter der Hauptnutzfläche notwendigen Anteile, die übrigen Anteile der Nutzer\*innen dafür summiert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Nutzung der Gemeinschaftsfläche aus den / der Nutzung(en) der Hauptnutzfläche(n) hervorgeht und mit dieser nutzungsimmanent / eng verbunden ist.

Für eine eigenständige Unternehmung müssen entsprechend eigene Anteile (mind. 6) gezeichnet werden.

From:

<https://wiki.fux-eg.org/> - **wiki-fux**

Permanent link:

[https://wiki.fux-eg.org/doku.php?id=genossenschaft:anteile\\_und\\_quadratmeter](https://wiki.fux-eg.org/doku.php?id=genossenschaft:anteile_und_quadratmeter)

Last update: **2021/03/30 14:34**

